

TP-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hummelweg 1, 53909 Zülpich

An die Mandanten der  
TP-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH

Ihr Schreiben

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
**TP-Tax**

Tag  
**25.11.2024**

## **E-Rechnung ab 2025**

Sehr geehrte Mandanten,

mit dem Beschluss für das Wachstumschancengesetz hat der Gesetzgeber die Einführung der E-Rechnung beschlossen. Deutschland folgt damit dem Beispiel anderer EU-Mitgliedstaaten sowie einiger Drittländer, die eine E-Rechnung bereits zum Standard für Abrechnungen im Geschäftsverkehr machen.

### **Was müssen Sie ab 2025 beachten?**

- Sie als Unternehmer sind verpflichtet ab 01.01.2025 E-Rechnungen empfangen zu können. Hierfür reicht allerdings eine einfache E-Mail-Adresse als Empfangsmöglichkeit. Wir empfehlen eine Rechnung@ Emailadresse einzurichten.
- Sie müssen E-Rechnungen revisionssicher im ursprünglichen, strukturierten elektronischen Daten-Format aufbewahren, auch die Anforderungen an die Unveränderbarkeit müssen beim Speichern erfüllt sein. Die Aufbewahrung muss über den Zeitraum der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gewährleistet sein. Hierfür gibt es einige Möglichkeiten:
  - Sicherung über DATEV-Unternehmenonline (hier ist die Einrichtung einer Mailadresse möglich, an die, aus dem Rechnung@-Posteingang, eine automatisierte Weiterleitung erfolgen kann)
  - Einmalig beschreibbares Speichermedium sog. WORM-Speichermedien
  - CD-R, DVD-R, Blue-ray
  - festplattenbasierte Archivsoftware
  - ERP-Systeme
  - DMS-Systeme
  - Cloudlösungen diverser Anbieter

- Die Speicherung auf einem USB-Stick, Festplatte, Server ist nicht ausreichend
- Ausgenommen hiervon sind Kleinbetragsrechnungen bis 250,00€ die nicht als E-Rechnung empfangen wurden

Weitere Informationen finden Sie zum Beispiel unter:

[E-Rechnungen archivieren: Best Practices für sichere Aufbewahrung - E-Rechnung einfach und sicher](https://erechnung-einfach-sicher.de/e-rechnung-archivieren/)

<https://erechnung-einfach-sicher.de/e-rechnung-archivieren/>

[E-Rechnung mit DATEV](https://www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/)

<https://www.datev.de/web/de/aktuelles/e-rechnung-mit-datev/>

[DATEV E-Rechnung: digital und effizient](#)

[Wie Sie elektronische Rechnungen revisionssicher archivieren können - Mittelstand-Digital](https://digitalzentrumhandel.de/veranstaltung/e-rechnung-pflicht-ab-2025/)

<https://digitalzentrumhandel.de/veranstaltung/e-rechnung-pflicht-ab-2025/>

### Übersicht über die Übergangsregelungen 2025 bis 2028:

	2025	2026	2027	2028
Sonstige Rechnungen, in Papierform oder nach Einvernehmen zwischen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger auch im elektronischen Format, z.B. als PDF, JPG, etc.	JA	JA	NEIN	NEIN
Vorjahresumsatz < 800.000 Euro: Sonstige Rechnungen, in Papierform oder nach Einvernehmen zwischen Rechnungssteller und Rechnungsempfänger auch im elektronischen Format, z.B. als PDF, JPG, etc.	JA	JA	JA	NEIN
Rechnungen im EDI-Format; vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers	JA	JA	JA	NEIN
E-Rechnung (konform zu EN 16931); ohne Zustimmung des Empfängers möglich z.B. XRechnung und ZUGFeRD 2.x	JA	JA	JA	JA

(Zum lesen einer XRechnung (nur XML-Datei) wird ein Lesemedium benötigt. Zum Beispiel das kostenlose Programm **quba-viewer** (<https://quba-viewer.org>))

Bei weiteren Fragen nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Team der Steuerkanzlei**

**TP-Tax Steuerberatungsgesellschaft mbH**